

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. Verantw. Redakteur: H. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 7, Schiffstraße 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die jeweils gebaltene Kolonnenzeit: 6 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

In ernster Stunde.

Die Ereignisse der letzten Tage haben sich überstürzt. Unser aller Hoffnungen, daß der Frieden erhalten bleibe, sind allzu schnell zerschanden geworden. Dem Kriegszustand folgte schnell die Mobilisation; in der Stunde, wo wir diese Zeilen schreiben, hat Rußland den Krieg gegen Deutschland schon begonnen.

Auch eine sehr große Zahl Mitglieder unseres Verbandes sind oder werden unter die Fahnen berufen; wir wünschen ihnen Erfolg in der Abwehr des russischen Knutenregiments, und wir wünschen von Herzen ihre gesunde Wiederkehr. Die zurückbleibenden Mitglieder aber ersuchen wir, Treue ihrer Organisation, Treue dem Verbandsverbande zu bewahren. Die Organisation ist für die Kollegen in der Zeit des Krieges mit allen seinen Begleiterscheinungen, und mehr noch nach Beendigung des Krieges, notwendiger und von größerer Bedeutung als je zuvor. Es muß daher das Bestreben aller Kollegen sein, die Organisation während des Krieges intakt zu erhalten und dafür zu sorgen, daß der geschäftliche Verkehr mit den Verbandsinstanzen und vor allem der Zentralverwaltung sich weiter in Ordnung vollzieht, wenn auch, besonders in der ersten Zeit, durch

die gegebenen Umstände Verzögerungen sich nicht vermeiden lassen werden.

Die Zahlstellen müssen aufrechterhalten werden auch dort, wo infolge des Krieges nur wenige Mitglieder zurückbleiben. Wo Verwaltungsmitglieder, Vorstände und Kassierer usw., unter die Fahne berufen werden, ist es Ehrenpflicht der nicht eingezogenen Kollegen, sofort in die Breche zu springen und die Verwaltungsfunktionen, die ihnen übertragen werden, zu übernehmen. Die Kollegen am Orte, besonders auch die Verwaltungsmitglieder selbst, müssen für ordnungsmäßige Uebergabe der Verbands- und Kassengebücher und des Zahlstellenmaterials an die Nachfolger im Amt Sorge tragen. Wie sich dies ja von selbst versteht. Neugewählte Vorstände, Kassierer oder Unterstützungsanzähler müssen sofort ihre Adressen dem Verbandsvorstand mitteilen, und müssen betreut sein, das übernommene Amt ordnungsgemäß und gewissenhaft weiterzuführen, damit keine Störungen und Unterbrechungen eintreten.

Die Mitgliedsbücher aller zur Fahne einberufenen Kollegen sollen die Ortsverwaltungen einziehen und an den Hauptvorstand einreichen, sobald die

Beförderungsmöglichkeit gegeben ist. Sobald als möglich sind auch Feststellungen zu machen und der Hauptverwaltung mitzuteilen, wieviel Mitglieder eingezogen und wieviel noch vorhanden sind.

Wie jede gewerkschaftliche Organisation hat auch unser Verband in dieser schweren schrecklichen Zeit eine schwere Belastungsprobe zu überstehen. Treue Pflichterfüllung allerseits der Organisation gegenüber und der in jahrelanger Schöpfung erworbene gewerkschaftliche Geist werden auch diese Krisis überwinden. Dazu trage jedes Mitglied nach besten Kräften bei. Wenn die Kollegen, die in den Krieg gezogen sind, wiederkehren, und wir wünschen dieses von allen, dann sollen sie ihr Haus, den Verband, ebenso wohllich und in gleich guter Verfassung wiederfinden, als sie es verlassen haben. Das fordert die Solidarität, die gewerkschaftliche Treue.

Ueber sonstige notwendige Maßnahmen wird sich der Hauptvorstand noch schlüssig werden und den Kollegen demnächst zur Kenntnis bringen.

Den in den Krieg ziehenden Kollegen begleiten unsere besten Wünsche.

Hauptverwaltung und Redaktion.

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Alle Bemühungen der organisierten Arbeiterklasse, den Frieden aufrechtzuerhalten, den mörderischen Krieg zu stoppen, sind vergeblich gewesen.

Der Krieg mit seinen Verwüstungen des wirtschaftlichen Lebens, mit seinen unermesslichen Opfer an Gut und Blut ist über die Kulturnationen herein gebrochen. Unzählige werden als Opfer auf den Schlachtfeldern bleiben. Schwer wird die Arbeiterklasse diese Last zu tragen haben, Arbeitslosigkeit, Not und Entbehrung wird in nie gekanntem Umfange hereinbrechen.

In dieser ersten Stunde richtet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Auftrage der heute tagenden Konferenz der Vertreter der For-

stände den Appell an die Mitglieder der Gewerkschaften, ihrer Organisation treu zu bleiben, um die dringend notwendige Fortsetzung der Tätigkeit der Gewerkschaften zu sichern.

Die Gewerkschaften werden alle Mittel in den Diensten ihres Aufgabenkreises stellen. Aber dauernd können sie diese Verpflichtungen nur erfüllen, wenn diejenigen, die in Arbeit stehen, nach wie vor es als ihre Pflicht betrachten, durch die Beitragsleistung es zu ermöglichen, daß die Unterstützungen an die Hilfsbedürftigen weitergezahlt werden. Die Gewerkschaften werden betreut sein, soweit es in ihren Kräften steht, die bitterste Not der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu mildern.

Wir erwarten aber auch in dieser schicksalsschweren Stunde, daß nicht diese wirtschaftliche Schwächung der Arbeiterklasse ausgenutzt wird, um die Löhne herabzudrücken und unwürdige Anforderungen an die Arbeiterklasse gestellt werden.

Wir hoffen, daß die Arbeiterklasse zu ihren Organisationen steht und sie über eine Zeit der schweren Prüfung lebensfähig erhält und die Solidarität der Arbeiterklasse sich in alter Treue bewährt.

Berlin, den 2. August 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands!

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1912.

c) Die Invalidenversicherung.

Das Reich der Invalidenversicherung ist im Jahre 1912 erheblich erweitert worden, indem die Hinterbliebenenversicherung neu eingeführt und zum ersten Male Witwen- und Waisenrenten sowie Witwen- und Waisenaufwendungen gewährt wurden. Dafür sind die Beitragserstattungen in Begleit gekommen (wie im Jahre 1912 noch festgesetzten Beitragserstattungen betreffen Fälle, die bereits im Jahre 1911 anhängig gemacht sind) und die Beiträge zur Invalidenversicherung in allen Klassen erhöht worden. Außerdem sind seit dem Jahre 1912 Zulagsmarken für Zulagsvermehrung eingeführt worden, für welche bekanntlich eine Erhöhung der Invalidenrente um 2 Pf. pro Zulagsmarke (à 1 Pf.) gewährt werden soll. Von dieser Erhöhung ist nur in ganz verschwindendem Maße Gebrauch gemacht worden.

Im Bestand der Versicherungssträger hat sich nichts geändert. Es bestehen 31 Versicherungs- und

10 Sonderanstalten. Dieselben verfügen über 338 Vorstandsmitglieder und einen Stab von 5745 Bureau- und Unterbeamten. In den Selbststätten sind 2066 Personen beschäftigt. In den Vorständen sind 117 und in den Ausschüssen 315 Arbeitervertreter tätig.

Eine Statistik der Invaliditätsversicherten wird nicht erhoben. Eine Schätzung nach der Zahl der versicherten Beitragsmarken ergibt ungefähr 17 1/2 Mill. Versicherte.

Es wurden 1912 insgesamt 166 389 Renten festgesetzt, davon 11 570 Krankenrenten (1911 11 779), 124 625 (118 150) Invaliden- und 12 111 (11 988) Altersrenten, ferner einmalig 3811 Witwen- bzw. Waisenrenten, 110 Witwenkassenrenten und 13 962 Waisenrenten. Bei den Waisenrenten sind nicht die Waisen selbst, sondern die Waisenkassen gezahlt. Als einmalige Leistungen wurden 4118 Wittwengelder (Abfindungen für selbstversicherte Witwen) und 108 Waisenaushebungen (Abfindungen für Kinder selbstversicherter Waisen) an Stelle der Ansprüche auf Waisenrenten gezahlt. Endlich wurden noch 20 787 bei

tragserstattungen festgesetzt, wobei es sich um Anwartschaften aus der Zeit vor 1912 handelt.

Die Gesamtzahl der laufenden Renten betrug 1912 1 052 012. Der Höhepunkt des jährlichen Zuflusses an Renten wurde im Jahre 1903 mit 80 334 erreicht. Seitdem (1904) wurde vom Reichsertragsausgleich auf eine Korrektur der Prüfung der Voraussetzungen für Rentenbewilligungen hingewirkt, mit dem Erfolge, daß sofort der Zuwachs an Renten auf mehr als die Hälfte und bis 1912 sogar bis auf ein Fünftel eingeschränkt wurde. Erst das Jahr 1912 brachte wieder eine kleine Steigerung, die sich im Jahre 1913 fortsetzte. Denn am 1. Januar 1914 wurden 1 102 156 laufende Invaliden-, Kranken- und Altersrenten und ein Zufluss von 20 555 gezahlt. Ob damit die Periode der Rentenparität ihr Ende erreicht hat, bleibt abzuwarten. Immerhin bleibt diese fast zehnjährige Periode ein dunkles Blatt in der Geschichte der deutschen Arbeiterversicherung, denn es sind in dieser Zeit schätzungsweise 20 000 Renten weniger bewilligt worden, als nach der früheren Verfahrensmethode zu erwarten gewesen wären.

Selbst sozialer Stand diese Zahl birgt, bedarf kaum weiterer Darlegungen!

Grundsätzlich der neu eingeführten Hinterbliebenen-Versicherung wiederholt sich dieses Unrecht in anderer Form. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Witwen und Waisen sind außerordentlich niedrig bemessen worden. Überdies wird als Voraussetzung für den Bezug von Witwenrenten Invalidität der Witwe verlangt. Am hat sich aus den Rechnungsergebnissen zweier Jahre (1912 und 1913) bereits herausgestellt, daß die tatsächlichen Begründungen für die Hinterbliebenen-Versicherung viel zu ungünstig angefaßt waren, denn nicht selten haben die Beitragserhöhungen, wie z. B. Rollenbahn in Nr. 6 1914 der 'Neuen Zeit' nachweist, infolge der verminderten 39 172 640 Mfr. mehr als 34 Millionen Mfr. Einnahmen ergeben, während die Zahl der rentenberechtigten Witwen und Waisen bei nicht einmal die Hälfte der verminderten Zahl stand. Eine Reduzierung der Beiträge und Leistungen ist für das Jahr 1914 in Aussicht gestellt und wird hoffentlich zu dem Ergebnis führen, daß erhebliche Erweiterungen der Hinterbliebenen-Versicherung in Aussicht genommen werden.

Es wurden im Jahre 1912 für Krankenrenten 224 487 Mfr., Invalidenrenten 23 335 629 Mfr., Altersrenten 2 012 142 Mfr., für Witwen- bzw. Waisenrenten 293 020 Mfr., für Hinterbliebenenrenten 806 Mfr. und für Soldatenrenten 1 124 408 Mfr., insgesamt für Renten 29 003 561 Mfr. bewilligt. Die Durchschnittshöhe der Renten war für Krankenrenten 126 28 Mfr. (1911: 117,48 Mfr.), Invalidenrenten 166,35 Mfr. (180,09 Mfr.), Altersrenten 166,13 Mfr. (168,30 Mfr.), Witwenrenten 11,7 Mfr., Waisenrenten 17,35 Mfr. und Soldatenrenten 80,90 Mfr. Die letzteren gelten für alle Stufen der gleichen Familie zusammen. Für Hinterbliebenenrenten in 1190 Fällen 311 397 Mfr. (im Durchschnitt 263 Mfr.), für Soldatenrenten in 109 Fällen 242 Mfr. (im Durchschnitt 2220 Mfr.), für einmalige Leistungen insgesamt 1 670 731 Mfr. bewilligt.

Die Finanzierung der Sozialversicherung ist durch die Erhöhung der Beiträge und durch Einführung der Zusatzrenten stark verändert worden. Die Beiträge in den fünf Lohnklassen, früher 14, 20, 24, 30 und 36 Mfr., sind jetzt auf 16, 21, 22, 30 und 36 Mfr. erhöht. Überdies werden Zusatzrenten in Höhe von je 1 Mfr. vorausgesetzt mit der Bestimmung, daß die Invalidenrente für jede gelohnte Woche und für jedes Jahr vom Lohnsteuertarife bis zur Rentenzahlung um 2 Mfr. erhöht wird.

Die Gesamtsummen der Sozialversicherung betrugen im Jahre 1912 auf 34 865 539 Mfr., die Gesamtsummen auf 129 095 320 Mfr. und der Zuwachs der letzteren auf 169 757 115 Mfr. (1911 nur 9 293 331 Mfr.). Die Gesamtbeiträge betragen im Jahre 1912 auf 29 003 561 Mfr., die Gesamtsummen auf 129 095 320 Mfr. und der Zuwachs der letzteren auf 169 757 115 Mfr. (1911 nur 9 293 331 Mfr.). Die Gesamtbeiträge betragen im Jahre 1912 auf 29 003 561 Mfr., die Gesamtsummen auf 129 095 320 Mfr. und der Zuwachs der letzteren auf 169 757 115 Mfr. (1911 nur 9 293 331 Mfr.).

Waisenrenten 638 Mfr., für Beitragserstattungen 1 670 731 Mfr., für Heilberufenen 23 669 536 Mfr., für Invalidenrenten 23 335 629 Mfr., für Waisenrenten 293 020 Mfr., für Hinterbliebenenrenten 806 Mfr., für Soldatenrenten 1 124 408 Mfr., für Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung von Renten 2 263 964 Mfr., für Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahren 708 393 Mfr., für Beitragserhebung und Kontrolle 5 907 401 Mfr., für Kursoverläufe 63 380 Mfr. und für sonstige Ausgaben 1 422 647 Mfr.

Von 1910-1912 sind die Einnahmen der Invalidenversicherung von 156,3 Millionen Mark auf 344,8 Millionen Mark oder um 188,5 Millionen Mark gewachsen, die Ausgaben dagegen nur von 73,2 Mill. Mark auf 175,0 Millionen Mark oder um 101,8 Mill. Mark und die Vermögensbestände von 84,1 Millionen Mark auf 129,0 Millionen Mark oder um 44,9 Millionen Mark. Fast 2 Milliarden liegen bereit und sind zu verwenden, während die künftige Hilfe verlagert. Das ist ein Zustand, unendlich der deutschen Sozialversicherung und auf die Dauer unhaltbar.

Im gesamten Bereich der Arbeiterversicherung ist im Jahre 1912 an Entschädigungen die Summe von 71 702 303 Mfr. geleistet worden. Das ist eine gewaltige Summe, die verliert aber sofort an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß sich dieser Betrag auf etwa 7 1/2 Millionen entlohnter Personen verteilt. Dazu kommt, daß von dieser Summe allein nur der Verletzten durch Beitragsleistung 42 289 817 Mfr. aufgebracht wurden. Von den Arbeitgebern sind zu den Kosten der gesamten Arbeiterversicherung im Jahre 1912 49 652 035 Mfr. beigetragen worden und aus den Mitteln des Reichs wurden 34 822 015 Mfr. an Zuschüssen geleistet. Ganz abgesehen davon, daß in letzter Linie auch die Arbeitgeberbeiträge von den Arbeitern aufgebracht werden, geht schon aus der Verteilung der Kosten hervor, wie wenig man Ursache hat, sich über die in hochtönenden Worten von der geordneten Sozialreform Deutschlands zu reden, und wie ungerechtfertigt die Klagen des Unternehmertums sind über die enorme Belastung durch die Kosten der sozialen Arbeiterversicherung. Wie gering sind doch die Anwendungen der Unternehmer gegen die Opfer an Leben und Gesundheit, welche die Arbeiter für alljährlich im Dienste des Unternehmertums darbringen, und wie kümmerlich nehmen sich dagegen die Entschädigungen an, welche die verunglückten, erkrankten oder invaliden Arbeiter oder im Todesfall ihre Hinterbliebenen erhalten. Entschädigungen zu denen die Arbeiter selbst einen ganz erheblichen Beitrag leisten muß. Dabei wurde durch eine reaktionäre Gesetzgebung das Verwaltungsrecht der Arbeiter bei den Krankenkassen erheblich eingeschränkt, während man andererseits bei der Unfallversicherung den Verletzten jedes Mitspracherecht verweigert und die Verwaltung der Invalidenversicherung der Bürokratie überläßt.

Trotz dieses reaktionären Regimes in unserer sozialen Versicherungs-Gesetzgebung wird die deutsche Arbeiterbewegung den Kampf für die Selbstverwaltung

nicht aufgeben. Sie wird ständig bemüht sein, die Praxis der Versicherung mit sozialem Geist zu erfüllen, um sie zu einer wirklichen Versicherung der Arbeiter gegen alle Notfälle des Lebens auszugestalten und das gesunde Prinzip zur Anerkennung zu bringen: für die Arbeiterbewegung und durch die Arbeiterbewegung!

Berufsstaats!

Ältere Jungen behaupten, die Schwabe würden erst mit dem vierzigsten Lebensjahr glücklich werden. Halb im Eifer, halb im Hitz wirt man dieses Wort hin; im Grunde ist es wohl nicht aufrechtzuerhalten. Aber mit den Vierzig ist es doch so eine eigene Sache. Früher glaubte man tatsächlich, daß der einzelne reifer werde, wenn er die dreißiger und vierziger Jahre überschritten habe. Heute wagt ein anderer Wind. Immer mehr und mehr hört man, daß Angestellte und Arbeiter, die das vierzigste Lebensjahr überschritten haben und ihre Stellung wechseln müssen, eine oder mehrere Stufen auf der sozialen Stufenleiter herabsteigen müssen, wenn sie wieder irgendwo unterkommen wollen.

Das ist sehr betrübend. In einem Alter, wo die Staats- und Kommunalbeamten in die höchsten Gehaltsstufen einrücken, beginnt bei den Privatangestellten und Arbeitern der Abstieg. Gewiß wird nicht jeder mit der Jahreszahl 40 abgetroffen, und man wird immer mit Beispielen aufwarten können, die das Gegenteil beweisen, aber mit solchen Beispielen schafft man die Tatsache nicht aus der Welt, daß etwa um die Vierzig herum bei vielen ein entscheidender Berufsstaats stattfindet. Wir nennen dieses neue Problem kurz: Das Berufsstaats der Arbeiter und Angestellten nach dem vierzigsten Lebensjahr. Der Genauigkeit halber sei betont, daß sich Erwägungen, ob ein neu einzustellender Arbeiter oder Angestellter nicht schon zu alt sei, schon auf die Vier- und Fünfjunddreißiger erstrecken. Wir wollen uns aber nicht dem Vorwurf der Uebertreibung aussetzen und bei den Vierzigern (der Majorität des gelernten Arbeiters, wie Prof. Hertner diesen kritischen Wendepunkt nannte) bleiben.

Bekanntlich hat es sich der Verein für Sozialpolitik zur Aufgabe gestellt, den eigentümlichen Lebensstil der Arbeiter, Werdens und Verbleib bestimmter Arbeiterschichten festzustellen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen sagte Prof. Hertner etwa dahin zusammen: Ist es dem Arbeiter im 40. Jahr noch nicht gelungen, ein vorzuzugewinnendes, so ist ein allmähliches Herabfallen schwer zu vermeiden. Hat der Arbeiter längere Zeit in einem Unternehmen gearbeitet, darf er wohl darauf rechnen, einen noch verhältnismäßig gut bezahlten Ruheposten als Portier, Nachtwächter oder ähnliches zu erhalten. Aber die Zahl dieser Stellen ist viel zu beschränkt, um die große Mehrzahl vor der unglücklichen Wendung im Berufsstaats zu behüten. Eine Milderung des Loses ist noch am ehesten zu erwarten, wenn die Kinder bereits gut verdienen und gewillt seien, die Eltern zu unterstützen. Beim Leben des letzten Tages drängt sich unwillkürlich die Meinung auf, daß es ein recht schlechter Trost sei, vielleicht einmal von seinen Kindern unterstützt zu werden. Es sei da an das Volks-

Elektrische Betriebsbeleuchtung.

Von E. Kallit.

II. Die elektrische Hohlkathode.

Der Hohlkathodenlampe ist es eben gelungen, die ersten wesentlichen Fortschritte der elektrischen Hohlkathode im hiesigen Laboratorium des Hohlkathoden für ihre Geburtsstunde gefeiert. Im Jahre 1890 wurde die Hohlkathode Lampe an einer großen Batterie von 2000 Elementen des Siemens- oder Städtbogens hergestellt.

Er brachte zwei kleine Hohlkathodenlampen, die er einer Batterie angeschlossen, der elektrische Strom erzeugte Licht erzeugte.

Seit vor kurzem war eine ähnliche Erfindung bekannt. Die Erfindung von zwei Hohlkathodenlampen, die durch genügend häufigen Stromerzeuger verbunden, wurden miteinander in Verbindung gebracht, damit der Strom freier fließen konnte. Dann wurden die Hohlkathoden auf eine Erfindung von wenigen Millimetern getrennt, der elektrische Strom überbrückt die beiden Hohlkathoden und erzeugte eine Hohlkathode.

Die Hohlkathode, die Lampe erhielt, war zwar von geringer Größe, aber sie brachte doch ein interessantes Licht aus. Das waren die angewandten Hohlkathoden der Hohlkathode, die sie hat nicht vergessen. Einige Jahre später wurde man in der sogenannten Hohlkathodenlampe der Hohlkathode, die dann Hohlkathode zeigte, wie Hohlkathode durch Hohlkathode hergestellte Hohlkathode erzeugt werden konnte. Heute hat sie dafür eine Hohlkathodenlampe heraufgehoben, gewöhnlicher Hohlkathodenlampe durch gemeinsame Lampe in eine elektrische Lampe umgewandelt, durch Hohlkathode zu runden Hohlkathode, und diesen Strom wird durch Hohlkathode Hohlkathode und Hohlkathode erzeugt.

In großen Hohlkathodenlampen aber in der Hohlkathode durch Hohlkathode der Hohlkathode müssen die Hohlkathode bei der Herstellung der Hohlkathode hergestellt.

Heute hat die Hohlkathode Lampe Strom erzeugt, die Hohlkathode Lampe, die in den Hohlkathode Hohlkathode

heraus, wie die Lampe in einer entsprechenden Entfernung voneinander stehen. Liegen die Hohlkathoden zusammen, tritt der Strom ohne Hohlkathode über, stehen die Lampe zu weit voneinander entfernt, dann ist der Strom zu groß.

Eine Voraussetzung zur Regulierung der Hohlkathode hat also folgende Forderungen zu erfüllen: Die Hohlkathode, die von selbst (durch den Abbrand) in einen immer größeren Abstand voneinander kommen, und immer wieder einander entgegen zu bringen, so daß sich das Licht in immer gleicher Stärke entwickelt.

Die Hohlkathode müssen zuerst aneinander geschoben werden, um dem Strom den Durchgang zu gestatten, und dann sind sie gleich zu trennen, um der Lichtbogen entstehen zu lassen. Auch das soll die Regulierung beinhalten. Weiter muß die Regulierung die entziehenden Anforderungen in der Stärke des Stroms ausgleichen, d. h. muß den Abstand der Hohlkathode, also den Widerstand der Lampe, vergrößern, wenn der Strom zu stark, ihn verkleinern, wenn er zu schwach wird.

Die einfache Regulierung geschah von Hand. In einer Führung gelagert stehen sich die Hohlkathoden gegenüber, mit der Hand kann man die Entfernungen unmittelbar, wie es bei einzelnen Lampentypen (Projektorlampen) heute noch geschieht.

Für die selbständige Regulierung der Lampe ergab sich als einziges Mittel die Anwendung des Elektromagneten. Fast alle wichtigen Regulierungen sind auf diesem Grundprinzip aufgebaut. Der alte Versuch trug dabei eine Rolle, einen Elektromagneten zu erzeugen und die Anziehungskraft des Magneten auf einen Leiter für die Hohlkathodebewegung zu benutzen.

Die bekanntesten Konstruktionen sind die von Heiner-Kliment, dem genialen Mitarbeiter des alten Siemens, und Krüger, einem hervorragenden Elektroingenieur.

Der elektrische Strom wurde nicht nur durch die Hohlkathode geschickt, sondern es wurden auch zwei Lichtböden in dem Stromkreis angeschlossen. Im Innern dieser beiden überströmten angeschlossenen Lichtböden bewegte sich ein Eisenblech. Je nach der Stromstärke des Stromerzeugers, die in den beiden Lichtböden

herricht, wird der Eisenblech innerhalb der Spulen auf und ab bewegt. Ein Kohlenende steht fest, das zweite ist mit dem Eisenblech entweder direkt oder durch Zahnübertragung verbunden. Die beiden Spulen treiben nun je nach den Stromschwankungen den Eisenblech und damit den beweglichen Kohlenstift hin und her. Die eine Spule drückt den Kohlenstift nach der Richtung des zweiten Kohlenstiftes zu, die andere Spule entgegengesetzter Richtung. So reguliert diese Spulenordnung die Bewegung der Hohlkathode selbstständig, mechanische Arrestvorrichtungen und Kurpelungen sind weitere Konstruktionsverbesserungen gewesen, die die Hohlkathode für die verschiedensten Stromverhältnisse verfeinert haben. Immer also handelt es sich bei einer solcher Reguliervorrichtung darum, die beiden Kohlenenden durch die elektromagnetische Wirkung in der richtigen Entfernung voneinander zu halten.

Die etwas komplizierte Arrestierung der Heiner-Kliment-Lampe ist von Krüger dann verbessert worden, er gab dem Eisenblech eine andere Form, stellte die Spulen anders, die Grundgedanken der elektromagnetischen Wirkung, wie wir sie eben skizziert haben, sind aber auch bei allen späteren Konstruktionen angewendet worden.

Das Verbreitungsgebiet der Hohlkathode ist heute ungeheuer groß und vielfältig: Straßenbeleuchtung, Fabriken, Kaufhäuser, Restaurants. Die kleine elektrische Hohlkathode hat der großen Hohlkathode Konkurrenz zu machen gesucht, ein Kampf zwischen beiden Beleuchtungssystemen hat stattgefunden; der Kampf ist heute im wesentlichen entschieden, nebeneinander hat jede Lampeart, ihren Eigenheiten entsprechend, ihre Domäne finden können.

Interessant ist es, die Fabrikation der Hohlkathode Lampe sich zu vergegenwärtigen. Als die ersten Hohlkathode Lampen auf den Markt kamen, waren diese Produkte Handarbeit im besten Sinne des Wortes. Sie gingen aus der Werkstatt des Mechanikers hervor, des genialen Handwerkers. In den Lebenserinnerungen des alten Siemens ist es erzählt, genau zu lesen, welche Sorge ihm als Fabrikant die Peinlichkeit geschickter

wort erinnert, daß ein Vater eher sieben Kinder ernähre, als sieben Kinder einen Vater. Jedenfalls ist im allgemeinen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht daran zu denken, daß Kinder ihre Eltern dauernd unterstützen. So hoch sind die Löhne und Gehälter nicht, daß sie eine eigene Familie unterhalten und daneben noch ihren Eltern beibringen können.

Anknüpfend an die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik unternahm es W. Böhmer (vom Statistischen Amt Bremen), zu zeigen, wo die bleiben, die vom Berufsruhe betroffen werden. Er nahm zu diesem Zweck die Berufs- und Gewerbezahlung vom 12. Juni 1907 zur Hand und wertete besonders die Ergebnisse der freien Hansestadt Bremen, die besonders ausführlich bearbeitet waren. Hier soll nur vermerkt werden, daß Böhmer genau beschreibt, wie er zu seinen Ergebnissen gelangt ist (seine Methode).

Aus der Statistik des Altersaufbaues gehe aufs klarste hervor, daß die Statistik des Böhmer, daß nach dem 11. Lebensjahr ein außerordentlich starker Abfluß der Berufstätigen, insbesondere aus den Berufen der Angestellten und Arbeiter in der Industrie, im Handel und Verkehr erfolge. Zurzeit betrage er rund ein Fünftel aller in Betracht kommenden Personen. Von diesen Ueberläufern werden die meisten Selbständige, aber dies bedeute durchaus nicht eine günstige Verwendung ihres Schicksals. „Unter den Selbständigen im Handel haben wir auch unzählige Personen wie Hausierer, Inhaber kleiner Läden usw. zu suchen, bei denen die Selbständigkeit nur ein statistischer Begriff ist, und die tatsächlich zu den arbeitslosen Schichten der Bevölkerung gehören.“ Ähnliches gelte auch für die Rentner. Unter ihnen seien viele Invalidenrentner, deren Rente zu einem noch so dürftigen Leben nicht ausreichte und durch Unterstützungen und Gelegenheitsarbeit ergänzt werden müsse. Ihre Zahl lasse sich nicht feststellen, aber sie sei sehr erheblich. Wahrscheinlich umfasse sie weit über ein Drittel der in Betracht kommenden Personen.

Die Hauptmasse der abströmenden Arbeiter wendet sich der Landwirtschaft zu, von der sie vermutlich ursprünglich hergekommen ist.“ Böhmer begründet diesen Satz mit dem Hinweis, daß die landwirtschaftlichen Lohnarbeiter im Alter von 40 bis 50 Jahren eigentlich abnehmen müßten. Das sei aber nicht der Fall, sondern sie würden zunehmen. Diese Zunahme lasse sich nur dadurch erklären, daß zahlreiche Arbeiter aus dem Handel und der Industrie nach dem vierzigsten Lebensjahr wieder als Lohnarbeiter zur Landwirtschaft zurückkehren. Er glaubt, daß ein ebenso großer, vielleicht noch größerer Teil durch seine Empfindnisse in der Lage sei, in die Klasse der landwirtschaftlichen Besitzer aufzusteigen. Nur so lasse sich die ungeheure Zunahme gerade dieser Klasse zwischen dem vierzigsten und fünfzigsten Jahre erklären. Nicht, wie vielleicht eingewendet werden könnte, mit der gebieterischen Lebensweise auf dem Lande. Selbst zugegeben, die Sterblichkeit sei auf dem Lande geringer, so sei jene Zunahme damit allein nicht geklärt.

Am geringsten ist die Auswanderung im Bergbau und im Spinnstoffgewerbe. Das läßt darauf schließen, daß diese Industrien ihre gelernten Arbeiter fast reiß-

los weiter beschäftigen. Im gesamten sind aus der Industrie und dem Handel fast 200 000 gelernte Arbeiter nach vollendetem 40. Lebensjahr ausgeschieden. Bei den ungelerten Arbeitern ist die Zahl der Ausgeschiedenen nicht so groß. Im ganzen sind aus der Industrie und dem Handel 80 000 nach dem vierzigsten Lebensjahr ausgeschieden. Der Landwirtschaft aber sind 34 000 ungelernete Arbeiter dieses Alters zugeströmt.

Die Zahl der nach dem vierzigsten Lebensjahr in die Heimat zurückkehrenden Ausländer schätzt Böhmer auf 80 000 bis 100 000. Wahrscheinlich sind dies ungelernete Arbeiter des Bergbaues, gelernte und ungelernete der Großindustrie, des Baugewerbes und der Landwirtschaft.

Aus den Ergebnissen der bremischen Statistik ist zu entnehmen, daß die aus der Reichsstatistik gezogenen Schlüsse auch im einzelnen richtig sind. So hat uns also die neue industrielle Entwicklung ein Problem gebracht, das die größte Bedeutung hat und die weitgehendste Beachtung verdient. Wer die gewohnte Wertigkeit oder sein Honorar um die Wende des vierzigsten Lebensjahres verliert, dem fällt es immer, eine gutbezahlte Stellung zu erhalten. „Mittelmäßig müht er sich der Portier am Fabrikator oder der Beamte des Arbeitsnachweises. Die grauen Haare, der von der Arbeit gebeugte Rücken sprechen ihm das Urteil, bevor er noch sein Geißel angebracht hat.“ Man erzählt, daß manche amerikanischen Fabriken grundsätzlich keine Arbeiter von mehr als vierzig Jahren annehmen; auch in Deutschland ist es so. Manche lassen sich dort ihre Haare färben und geistlichen Arierist um jugendlich auszuweisen und damit die gefährdete Kündigung um einige Jahre hinauszuschieben.

Die sogenannte wissenschaftliche Betriebsführung (Taylorismus) drängt mit allen Mitteln darauf hin, alle menschlichen Kräfte bis aufs Neueste auszunutzen. Auf diese neuen Betreibungen weist auch Böhmer im Zusammenhang mit dem Berufsruhe hin. Er glaubt, daß je weiter diese Ausnutzung vordringt, desto geringer auch die Ausfuhr der älteren Arbeiter und Angestellten auf dauernde Beschäftigung werden. Damit wachse aber die Frage zu einer der wichtigsten Fragen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens heran. Denn der Zweck des Unternehmens vom Standpunkt der Volkswirtschaftslehre sei nicht nur der, wirtschaftliche Werte mit möglichst geringen Kosten zu erzeugen, sondern auch dem Teil des Volkes, der in ihm seinen Unterhalt findet, ein unteren modernen Empfinden entsprechendes Menschendasein zu sichern. „Kann sie das nicht, so würde sie damit ebenso ihre Unzulänglichkeit beweisen, als wenn sie im Wettkampfe um die Produktion unterliegt.“ Wenn sie nur durch starken Menschenverbrauch aufrecht erhalten werden könnte, so würde sie sich selber das Grab graben.

Mit der hier behandelten Frage müssen sich auch die Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen befassen. Sie müssen ihr Augenmerk auf die Wende des Berufsalters heften, die Frage klären, und dann mit Energie dem drohenden Uebel steuern. Angedeutet mag sein, daß die Verkürzung der Arbeitszeit, hygienische Arbeitsräume, Urlaub, Pflanzung des Körpers, der

Erlass der aufgewendeten Arbeitskräfte und ähnliches vor vorzeitigem Verfall der Kräfte schützen können. Den nicht mehr so Kräftigen muß bessere Pflege werden und den Arbeitsinvaliden angemessene Fürsorge.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Krieg! — Frieden! Zwischen dem Beschluß der beiden bedeutungsvollen Worte stehen die letzten Tage. Je lauter der Kriegserschall, um so mächtiger demonstrieren die Friedensfreunde. Das Chaos der letzten Stunde zerplittert auch die dicken Freundschaften der sonst so einigen Schachmattgruppe, und unsere Kapitalisten sind sehr beunruhigt um ihre wirtschaftlichen Güter, mehr aber noch um ihre Weltmachtstellung in der Produktion und im Handel. Die Junter im Osten sehen aber im Falle eines Krieges die beste Gelegenheit, mit der organisierten Arbeiterkraft abzuziehen zu können. Unsere deutschen Gewerkschaften haben die Zeiten eines Kriegszustandes noch nicht durchgemacht. Es wäre auch möglich, zu prophezeien, wie sich die Dinge für uns gestalten würden. Wenn es je eine Zeit gegeben hat, die ungunstig für die Entfesselung eines derartigen Weltbrandes war, so heute. Noch steht die Produktion unter dem lähmenden Einfluß der Krise. Die Arbeitslosigkeit der letzten Jahre hat die Arbeiterkraft in ihrem Fortkommen ungeheuer gehindert. Die Stufen der Gewerkschaften unterliegen einer starken Anspannung und da steht es ohne jeden Zweifel fest, daß auch unsere Organisationen durch den Ausbruch eines Weltkrieges ungeheuer in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Organisationsarbeit einer Kulturarbeit von zweieinhalb Jahrzehnten stehen in Frage und deshalb werden auch unsere Gewerkschaften mit im Kreise der Friedensfreunde zu finden sein.

Fast will es uns scheinen, als hätten die ersten Stunden der letzten Woche uns vergessen gemacht, daß die deutschen Arbeiter im Augenblick den schweren Kampf im Bergbau, den Krieg in der Lausitz zu führen haben. Von der Tatsache der brutalen Aussperrung haben wir in der letzten Nummer unseres Blattes kurz berichtet. Man kann sich kaum in den Gedanken finden, daß wegen 60 streikenden Waffereiarbeitern 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt und dem Hunger überlassen werden. Die Tagespresse der Arbeiterklasse hat zu diesem Kampfe eine Ueberfülle von Beweismaterial zusammengetragen, monoch auch der oberflächlichste Beobachter dieser Dinge zu der Erkenntnis gekommen sein muß, daß die Forderungen dieser kleinen Gruppe von Arbeitern eine Bagatelle bedeuten. Aus diesen Gründen heraus darf man es lebhaft begrüßen, daß es so schnell zu einer Vermittlungsaktion gekommen ist. Auf Antrag des Bergarbeiterverbandes fand bereits am Donnerstag vorletzter Woche unter dem Regierungspräsidenten von Schwertin eine Verhandlung statt.

Zu Rücksicht auf die Kriegswirren hat der Unternehmerverband der Lausitzer Industrie beschließen, die Aussperrung sofort für beendet zu erklären. Die Betriebe werden am Montag früh 6 Uhr wieder geöffnet.

Der Kampf in dem Linke-Hoffmann-Werk, der ein rundes halbes Jahr gedauert hat, ist nun mit einem guten Ausgangserfolg für die beteiligten Organisationen beendet worden. Die umfassende Aussperrung entstand bekanntlich deshalb, weil eine Gruppe der Metallarbeiter sich nicht bedingungslos zu den erzwungenen Arbeitsbedingungen verriechen wollte und in einem partiellen Streik eintrat. Daß die Wertleistung die Sache sich etwas leichter voranstellte, wird sie ohne weiteres zugeben müssen. Jedenfalls mußte sich die Firma im Laufe der zahllosen Verhandlungen nach und nach zu weiteren Zu-

Arbeiter gemacht hatte. Der Mechaniker von tüchtigem Berufswissen war als Arbeitskraft ziemlich begehrt, denn die Arbeitsmittel waren für unsere Verhältnisse ziemlich primitiv. An einfachen Drehbänken und Werkzeugmaschinen vollzog sich die Produktion, und der alte Siemens war stolz darauf, daß seine Vogenlampen sauber ausgeführte Mechanikerarbeit darstellten.

Der Bedarf steig. Ein intensiver Konkurrenzkampf setzte ein. Die Wettbewerbsfähigkeit lag bald nicht mehr allein in der Qualität, sondern auch in der Preisfrage. Die Massenfabrikation zog an, der wirtschaftliche Geist spielte eine Rolle, und so mußten die Fabrikanten lernen, Vogenlampen billig herzustellen. Man kann auch hier wieder an einzelnen Beispielen nachweisen, wie die neuen Produktionsmethoden sich auf der Basis großbetrieblicher Arbeitsformen durchsetzten. In der Fabrikation von Vogenlampen war zum Beispiel dem Siemensbetrieb die damalige Schudertfirma ein sehr wirkungsvoller Konkurrent, und die Konstruktion von Krizik hat sicher selbst in den nächsten Jahren der Schudertfirma in Nürnberg gute Fabrikationsgewinne abgeworfen. Aber auch bei Schudert waren die Produktionsmethoden nach unserem Begriffen reichlich unmodern. Wenn man heute in der H.E.G. oder bei Siemens eine Vogenlampenabteilung besucht, so ist das längst keine Mechanikerarbeit mehr, die Einzelteile werden an Maschinen durch Mädchenhände angefertigt, gehöhrt, Gewinde geschnitten. Der Zusammenbau der Uhrwerke geschieht in Teilarbeit durch Mädchen und selbst bei dem Ausprobieren der fertigen Uhrwerke sind Arbeitskolonnen zusammengestellt, in denen unter Leitung von ein paar gelernter Arbeiter (Mechanikern) gruppenweise Mädchen arbeiten, die Schaltungen schematisch ausführen, die Fabrikationsproben und Prüfarbeiten erledigen.

Die Vogenlampe ist aus einem Erzeugnis gewandter Handarbeit ein Maschinenprodukt geworden.

III. Lichtinstallation für Brauereibetriebe.

Wenn eine elektrische Anlage gebaut wird, findet eine Arbeitsteilung statt. Zunächst wird, noch zumal wenn es sich um ein großes Projekt handelt, die Arbeit projektiert. In dem Projektierungsamt werden

Maschinen und Apparate und der Leitungsplan entworfen, der für die betreffende Anlage notwendig ist. Dann folgt die Fabrikationsausführung: nach den Einzelheiten des Projektes werden von den Werksstätten die Bestandteile der Zentrale angefertigt oder fertige Fabrikate aus den Lagern entnommen. Und dann folgt als dritte Funktion die Aufstellung der Zentrale, das Aufbauen der Maschinen, Anbringen der Apparate und die Ausführung der Leitung.

Der elektrische Strom ist ein sehr williger Arbeitsgehilfe. Er läßt sich auf bequeme Art übertragen und verteilen. Bei diesen seinen Vorzügen hat er aber auch seine Fehler. Er tritt sehr über seine Haut und geht Wege, die er nicht einschlagen soll. In solchen Fällen sind die Wirkungen recht unangenehm und gefährlich; deshalb gehören mancherlei Beobachtungsmaßnahmen dazu, den Strom in einer großen Anlage so seine Wege zu weisen, daß er immer betriebsbereit und ungefährlich die ihm gestellten Funktionen verrichten kann.

Für die Installation, d. h. die Verlegung der elektrischen Leitung, wird besondere Sorgfalt vorgefodert, damit die Anlage eine genügende Betriebssicherheit gegenüber den zerstörenden Einflüssen von Feuchtigkeit und Kohlenäure besitzt. Das gilt besonders für die Kellerräume, die Kellerräume und das Sudhaus. Um für diese Räume eine dauerhafte Installation zu schaffen, sind besondere Spezialkonstruktionen ausgearbeitet worden.

Als Leitungsmaterial findet in den Kellern und in den Kellerräumen entweder blanker Kupferdraht oder wetter- und säurefeste Leitung Verwendung, die mit einer Spezialmasse überzogen, mit getränktem Papier oder mit Baumwolle umwickelt und mit einer besonderen Schutzmasse getränkt ist. Nach beendeter Montage werden diese Leitungen noch mit einem Schutzanstrich versehen. Die Befestigung geschieht an sogenannten Kellerrisolatoren, deren Glode die Befestigungsstelle der Leitung überdeckt, so daß die genügende Sicherheit gegen die durch Tropfenwasser gebildete Erdschlußgefahr gegeben ist. In niedrigen Räumen, wo die Gefahr der Berührung der blauen Leiter nicht besteht, sowie zur Installation in den Kellerräumen kom-

men statt der blanken Leitungen ausschließlich isolierte Bleifabel zur Verwendung, die den schädlichen Einflüssen der Feuchtigkeit und Kohlenäure ebenfalls gewachsen sind.

Als Beleuchtungskörper haben die Siemens-Schudertwerke zur Verwendung in den Kellerräumen wasserdichte Porzellanarmaturen ausgebildet, die zur Anhängung an der Decke oder Befestigung an der Wand eingerichtet und mit Schutzglas und Schirm versehen sind. Die Einführung der Leitung in diese Armaturen erfolgt durch besonders vorgegebene, abwärtsgerichtete Krümmen (Rollen), so daß der Eintritt von Tropfenwasser in die Armatur verhindert ist.

Als Schalter werden in den Kellerräumen wasserdichte Drehschalter mit Porzellangehäuse eingebaut, die ebenfalls mit nach unten offenen Einrückungsöffnungen für die Leitungen versehen sind. Die Befestigung dieser Drehschalter erfolgt entweder in Handreichhöfen oder, wo die Möglichkeit der Berührung der Leitungen unter allen Umständen vermieden werden soll, unter der Decke, wobei die Befestigung des Drehschalters mittels einer Schallstange mit Handnauf erfolgt. Wasserdichte Drehschalter in Verbindung mit Summaderanschlußleitung, in Stahlpanzerröhre in den Kellerräumen befestigt, haben sich für Brauereien weniger bewährt und werden daher nach Möglichkeit vermieden.

Als Leitungsmaterial für die Installation im Sudhaus sowie in denjenigen Räumen, in denen Wasser für Zwischwecke verwendet wird, oder aus sonstigen Gründen stark feuchtigkeitshaltige Luft vorhanden ist, wird für die Lichtinstallation stets Summaderleitung in Stahlpanzerröhre in Verbindung mit wasserdicht gefüllten Schaltern und Steckdosen verwendet. Zur Aufnahme der Beleuchtungskörper dienen wasserdichte Armaturen und Gußerien.

Für die Maschinen- und Zughäuser sowie für Hofbeleuchtung in Kälserien und Brauereien kommen Vogenlampen in Gebrauch. Können die Anforderungen an sachgemäße Bedienung nicht erfüllt werden, suchen die ausführenden Firmen bei der Ausarbeitung von Projekten Metalllamdenlampen in Betracht zu ziehen.

durch muß die sonstige Fürsorge für die Kranken schwer leiden.

Und den sonstigen Verhandlungen der Tagung sei noch hervorgehoben „Die unmittelbare Abgabe von Arzneien und Heilmitteln durch die Krankenkassen.“

Der übrige Teil der Verhandlungsgegenstände betraf praktische Verwaltungsfragen. Der Verband gibt jetzt ein eigenes Organ „Die Ortskrankenkasse“, heraus, das frei von Parteipolitik, aber im Geiste einer fortgeschrittenen Sozialpolitik geleitet werden soll.

Alles in allem zeigte die Tagung, daß zwar die Arbeiterbewegung unerschrocken nach Ausgestaltung der sozialen Fürsorge trachten, daß sich aber hart im Raume die Sachen stehen.

Bewegung im Bezirke.

Cohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. Brauereien.

Kassel. Der Streik der Brauereiarbeiter ist beendet, der Sonntag aufgehoben.

Kürnberg. Tarifvertrag. Ein für die Beschäftigten sehr vorteilhafter Tarifvertrag wurde mit der Germania-Verbraucher-Genossenschaft abgeschlossen.

Als erste der Nürnberger Brauereien regelt die Genossenschaftsbrauerei die Arbeitszeit des Fabrikpersonals, die auf 10 Stunden in einer Schicht von 12 1/2 Stunden festgelegt wird.

Die Löhne betragen, einschließlich der Entschädigung für die Anlösung des Freidieres (720 Mk.) sowie des Rohwagenschuldens (150 Mk.) als Mindestlohn wöchentlich für Brauer, Bäcker, Handwerker, Maschinenisten, Feiger, Bierführer und Chauffeure im ersten Jahre der Beschäftigung 87 Mk., im zweiten Jahre 89 Mk., im dritten Jahre 41 Mk., in den gleichen Zeiten für Kellermeister und Erbschmierführer 150 Mk., 155 Mk., 160 Mk., für Flaschen-, Hof-, Still- und alle übrigen Arbeiter 30 Mk., 31 Mk., 32 Mk.

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist gegenseitig ausgeschlossen.

An Krankheitsfällen werden vom 1. bis 13. Arbeitstag für Brauer, Bäcker, Handwerker, Maschinenisten, Feiger, Bierführer, Chauffeure und Kellermeister im ersten Beschäftigungsjahre 3 Mk., im zweiten 3,50 Mk., im dritten 4 Mk., für alle übrigen Arbeiter 3 Mk. täglich bezahlt.

Der Urlaub der nachstehenderen Tagung gemäß wurde vom 3. auf 4., nach zweijähriger Dienzeit von 7 auf 8 Tage erhöht.

Die Brauerei verpflichtet sich, bei Bedarf die Arbeiter durch Vermittlung des Verbandes zu beziehen. Alle Mietungsverhältnisse über den Wollzug oder über die Auslegung des Tarifvertrages sind durch die Betriebsleitung in Gemeinschaft mit der Verbandsverwaltung zu erledigen.

Der Tarifvertrag dauert vom 15. Juli 1914 bis 15. Juli 1917, er gilt als um ein weiteres Jahr verlängert, wenn innerhalb einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Tarifs er nicht ordnungsgemäß gekündigt wird.

Im letzten Vierteljahr dieses Jahres haben auch die Arbeiter der Schutzverbandsbrauereien von Nürnberg-Fürth und Umgebung Stellung zu dem ablaufenden Tarifvertrag zu nehmen und es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß seitens der kapitalistischen Schutzverbandsbrauereien das gleiche Entgegenkommen gezeigt wird.

Neustätten. Tarifvertrag. Die Chauffeure und Mitfahrer der Brauerei Sieber u. Speiser sind vollständig organisiert. Sie versuchen nun eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustreben und beauftragten den Bezirksleiter, der Direction einen dementsprechenden Tarifentwurf zu unterbreiten.

Die Kollegen haben durch diesen Tarifabschluss schon Vorteile erreicht, ihre Organisationsfähigkeit hat sich also auf das Beste bewährt. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die Chauffeure und Mitfahrer in den übrigen Brauereien aus dieser Bewegung die richtige Nutzenanwendung ziehen und dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter ebenfalls einmütig beitreten.

Korrespondenzen.

Dresden. In der am 7. Juli im „Vollshaus“ abgehaltenen Versammlung erörterte Kollege Grimm Bericht vom Verbandstag in Hamburg. Er sprach die dort gefassten Beschlüsse und hob insbesondere hervor, daß eine Regelung der Finanzen durch eine geringe Beitragserhöhung und einen Ausbau der Streik- und Arbeitslosenunterstützung unbedingt notwendig gewesen sei.

Erzurt. Die Tages-Zeitung für Brauereien brachte kürzlich folgende Notiz:

Erzurt. — Terrorismus. Am Sonntag nachts wurde hier am Hirschschlösschen ein Arbeiterführer der Erzurter Brauerei — in der die organisierten Brauereiarbeiter seit einiger Zeit freitun — von Verlegungen am Kopfe bewußlos aufgehoben.

Die Notiz erweckt den Anschein, als ob die Tat mit dem Streik in Zusammenhang steht und der Täter ein Brauereiarbeiter ist. Das ist nicht der Fall. Auch ist es unrichtig, daß der Geschlagene die Arbeit in genannter Brauerei wieder aufgenommen hat; er war vor dem Streik gar nicht in der Brauerei beschäftigt.

Magdeburg. In einer gut besuchten Versammlung nahmen die Kollegen der hiesigen Jahreshilfe die Beschlüsse vom Verbandstag und Gewerkschaftstages entgegen. Ueber mehreren berichtigten Schritten in eingehender Weise. Die Beschlüsse des Verbandstages wurden gutgeheißen, ebenso wurde die Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche anerkannt. Eine weitere Staffel von 10 Pf. wurde infolgedessen eingeführt, die es den Verbandskollegen, die über 27 Mk. verdienen, ermöglicht, freiwillig in dieser Klasse zu bleiben. Die Erhöhung der Beiträge von 10 Pf. bringt eine Erhöhung der Unterstufen von 10 Pf. die in übererklärter Weise den arbeitslosen Kollegen zugute kommen. Am Ende der Versammlung sprach auch noch, daß der Brauereibund

(Unternehmerorganisation) in letzter Zeit mit einer ganzen Reihe von Verträgen auf dem Plan erschienen ist, die nichts anderes bedeuten, als einen Schlag gegen unsere Organisation. Dem Umschlag der Unternehmer kann nur mit einer Stärkung des Kampfbundes begegnet werden.

München. Ein Vorgang in der Löwenbrauerei, über den wir einzeln schon berichteten, beschäftigt am 1. April d. J. das Schöffengericht. Der Sachverhalt sei zur Information noch einmal kurz wiederholt:

Im Dezember vorigen Jahres hatte der Oeffenbacher St. das Anglied, mit seinem Wagen die Blendlaternen eines Autos der Löwenbrauerei zu beschädigen. Der Mann war an der Karabatslage unschuldig, er hatte das Aufsteigen seines schweren Wagens nicht verhindern können, das hatte auch der Chauffeur des Automobils ohne weiteres zugegeben.

Das Vorwissen war für den Kommerzienrat ein willkommenes Anlaß, dem „Liebling“ des Verwalters Joas kurzerhand den Dienst aufzusagen, nachdem er ihm das Strafgesetzbuch vorgelesen hatte, das Herr Joas im Laufe der Jahre über den Arbeiter verfertigt hatte.

Herr Direktor Düll verlangte nun von Joas die Klagestellung gegen den Oeffenbacher St., was Herr Joas denn auch tat. Der als Zeuge vernommene Kommerzienrat erklärte ohne Rüge des Amtsrichters Marschall: „Ich bin an der Klagestellung befangen bei der Gewerkschaft der Brauerei- und Mühlenarbeiter, jeden Arbeiter womöglich herunterzureißen und jede Rüge, auch die geringste, mit Willen aufzunehmen und zu benutzen.“

Dieser unqualifizierbare Angriff wurde schon in der Verhandlung durch Rechtsanwalt Krüßmann mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Auch ein Kommerzienrat habe als Zeuge nicht das Recht, zu behaupten, daß sich die Gewerkschaften der Lage bedienen, um ihre Kämpfe zu führen, diese halblöge unehrliche Behauptung des Kommerzienrats sei nachmals auf das Schärfste mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Einen Nachweis für solche gründe Behauptungen wird Herr Direktor Düll für immer schuldig befinden müssen.

Folger mit den weiteren Aussagen des Herrn Düll nach dem amtserichtlichen wie landgerichtlichen Urteil, so finden wir folgendes:

„Der St. hat mir gegenüber geäußert: Solange mein Anteil noch gelebt hat und dieser dem Joas für jedes paar Döhen, das er geleistet hat, 20 Pf. gegeben hat, war alles recht und gut; ich mein Anteil gegeben ist, kann ich nichts mehr recht machen.“

Dem Gewerbegericht München als unrichtige Feststellung hat die Direction der Löwenbrauerei folgende schriftliche Mitteilung zugehen lassen, und zwar vier Wochen vor der ersten Verhandlung:

Am 7. Dezember 1913 oder einem darauffolgenden Tage, also jedenfalls, nachdem St. seine Entlassung längstens bis 1. Februar 1914 in Aussicht gestellt war, hat er sich bei der Direction beschwert und behauptet, seine Entlassung sei lediglich auf die Ermächtigung des Verwalters Joas zurückzuführen. Hierbei hat dann St. erklärt, sowohl der Verwalter Joas als ein gewisser Mayer hätten von St. 20 Pf. der zugleich sein Erziehungsunterhalt gemein ist, je 20 Pf. angedündigt erhalten. Dieser Betrag sei mittlerweile getarnt und der St. nicht mehr in der Lage zu solchen Zahlungen sei, sei ihm Joas anständig.“

Die Beschwerde des St. wurde vom Direktor Düll entgegengenommen und wird von ihm auch an das Gewerbegericht durch den Ortsverband gebracht sein.

Sie sah dieser Widerspruch anfallen läßt, wird Herr Direktor Düll mühen an das Gewerbegericht hat die Direction berichtet, daß St. sagt, der Verwalter habe mit einem Mayer einmal 20 Pf. erhalten, vor Gericht hat Herr Düll nach der schriftlichen Mitteilung gesagt, St. habe ihm erzählt, daß Joas für jedes geleistete Paar Döhen 20 Pf. erhalten habe.

Auf Grund der Aussagen des Direktors Düll wird es auch in der Berufungsverhandlung bei der von dem Schöffengericht ausgesprochenen Strafe von 20 Pf. für St.

Dresden u. S. Unternehmerrückwärts. Wenn die Arbeiter einmal von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben oder auf andere erzwungen, daß sie nicht zu bestimmten an den Arbeiterunterstützungen werden sollen, Gebrauch machen, so können die Unternehmer nicht geringfügig über einen Terrorismus und eine Unternehmerrückwärts sprechen. In welcher Weise aber ist über Terrorismus gegenüber den Arbeitern erlassen, ganz allgemein soll:

Seit 1. Mai d. J. werden sämtliche Arbeiter der hiesigen Brauereien. Der Unternehmerrückwärts ist ein großer den Streik durch Arbeitskräfte zurückzuführen, die

der Unterlassung einer solchen Information liegt schon ein groblicher Verstoß gegen die Amtspflichten. Der Einwand ist nicht stichhaltig, daß dem Angeklagten als einem einfachen Laien das Bewußtsein gefehlt habe, er sei verpflichtet, sich gründlich zu informieren; denn er habe zugestandenemmaßen das Urstatut des Gewerbegerichts Würzen gelesen, in dessen Paragraphen 10 im allgemeinen von den Pflichten der Leijger die Rede ist, ebenso verhält es sich mit dem Paragraphen 22, der auf die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes hinweist. Da hätte der Angeklagte sich nun weiter informieren müssen, denn die Anforderungen an sein Amt, das von hoher öffentlicher Bedeutung ist, erfordere eine ganz besondere Sorgfalt. In der Vernachlässigung der Kenntnisnahme der Vorschriften muß eine grobliche Pflichtverletzung erblickt werden, deshalb war die Amtsenthebung des Angeklagten Krüge vom Gerichtshof auszusprechen. Es soll dem Angeklagten übrigens bezeugt werden, daß er ein anständiger Mann ist; bei seinen geistigen Fähigkeiten war er auch durchaus imstande, sich über seine Amtspflichten genau zu unterrichten.

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Unfall durch Scheuen des Pferdes vor einem plötzlich auftauchenden Automobil. (Urteil des Reichsgerichts vom 20. Mai 1914.) Der Bauer St. fuhr am 22. Juli 1910 mit seinem Einspannerfuhrwerk auf der Straße von Slaibach nach Kösting. Vor einem unerwartet in einer Kurve nahenden Kraftwagen des Tischbaunternehmers L. schaute sein Pferd und ging durch, wobei er erhebliche Verletzungen erlitt. Seine Schadenersatzansprüche wurden vom Landgericht dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, das Oberlandesgericht zu München hat den Klageanspruch nur zu $\frac{1}{2}$ für gerechtfertigt befunden, das Reichsgericht hat das vorinstanzliche Urteil bestätigt. Sein 6. Zivilsenat führte aus:

Der Beklagte hätte, erwägt das Berufungsgericht, nach § 10 der E.R.V. vom 3. Februar 1910 schon in größerer Entfernung, beim sog. Mohrrötel, ein Signal mit der Hand geben und dieses dann während der Durchfahrung der Kurve des öfteren wiederholen müssen, um so mehr, als er in weislicher Richtung in der Kurve mit Gefälle zu rechnen hatte. Er habe tatsächlich kein einziges Zeichen gegeben. Dabei habe er die rasche Gangart des Kraftwagens beobachtet, so daß er in rascher Fahrt plötzlich auf dem höchsten Punkte der Straßenstraße in nur 46 Meter Entfernung von dem Wagen des Klägers auftauchte. Dadurch habe er das Scheuen des Pferdes und den Unfall des Klägers tatsächlich verursacht. Bei so plötzlichem Herantreten eines Kraftfahrzeuges in rascher Bewegung fehle das stromartige Pferd. Hatte der Beklagte die erforderlichen Signale gegeben, so wäre der Kläger aufmerksam geworden, hätte sein Pferd festgehalten und den Unfall vermeiden können. Den Kläger treffe aber ein Widerstand. Er hätte immerhin damit rechnen müssen, daß über den Berg herauf ein Kraftwagen herankomme. Wenn die Revision u. a. geltend macht, die Abwägung des Verschuldens und die Verteilung des Schadens sei rechtsirrtümlich, der Schaden sei vorwiegend durch die Ungeschicklichkeit des Klägers verursacht worden, so geht dieser Angriff fehl. Denn der Unfall des Klägers ist auf den Kraftwagenbetrieb des Beklagten tatsächlich zurückzuführen; daß dieser nur die mittelbare Ursache, die unmittelbare dagegen das Scheuen des Pferdes an dem eigenen Gespann des Klägers war, ändert an dem Ursachlichkeitsverhältnis nichts. Der Betrieb des Kraftfahrzeuges hat das Scheuen des Pferdes, dieses die Verletzung des Klägers verursacht; so ist auch der Kraftwagenbetrieb für diese Verletzung ursächlich geworden. Zu der angeblichen Ungeschicklichkeit des Klägers aber ist zu sagen, daß derartige Eigenschaften vom Beklagten hätten bewiesen werden müssen. Einen solchen Beweis hat der Beklagte aber nicht angetreten. Das Berufungsgericht nimmt aber tatsächlich an, daß bei dem plötzlichen Erscheinen des Kraftwagens auf der Höhe der Straße auch das stromartige Pferd gescheit haben würde; es kommt demnach auch auf die etwaige besondere Ungeschicklichkeit dieses besonderen Pferdes nicht mehr an.

Somit war die Revision des Beklagten L., dem seine Zurückteilung auch noch zu $\frac{1}{2}$ des Schadens zu hoch schien, zurückzuweisen. (Mitteilungen VI. 134/14.) Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 5400—6700 Mk.)

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Beitragsrückzahlung in der Angestelltenversicherung. Die neue Angestelltenversicherung kennt bekanntlich für den Eintritt ihrer Leistungen lange Wartezeiten. Während der ersten zehn Jahre werden für männliche Beschäftigte überhaupt keine Renten gewährt. Um diese Lücken zu mildern, steht das Gesetz während der Warte- oder Uebergangszeit die Beitragsrückerstattung vor, die noch sehr wenig bekannt ist. Bereits während dieser Zeit ein Beschäftigter, so nicht nach § 308 des Angestelltenversicherungs-gesetzes der hinterlassenen Witwe oder dem Witwer oder falls solche nicht vorhanden sind, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Versicherten eingezahlten Beiträge zu. Bei der freiwilligen Versicherung werden drei Viertel der von dem freiwillig Versicherten eingezahlten Beiträge zurück-erstattet. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird. Voraussetzung ist, daß der Beschäftigte bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oder dem Tode die Versicherungspflicht erhalten, d. h. die vorgezeichneten Beiträge bezahlt hat.

Die hinterlassenen Frauen mit dem Versicherten zur Zeit des Todes nicht in häuslicher Gemeinschaft gelebt zu haben, von ihm auch nicht aus jenem Arbeitsverdienst unterhalten worden zu sein. Der Nachweis der Bedürftigkeit der Witwe oder des Witwers ist auch nicht erforderlich. Uneheliche Kinder einer männlichen Person haben keinen Anspruch, wohl aber diejenigen einer weiblichen. Erbsch-licher kommen nicht in Betracht, ebensowenig Enkel. Bei der Pflichtversicherung wird die Hälfte der für den Versicherten eingezahlten Beiträge zurückgezahlt, auch wenn sie der Arbeitgeber tatsächlich allein getragen hat. Bei teilweiser Pflichtversicherung und freiwilliger freiwilliger Versicherung sind die Beiträge entsprechend zur Hälfte oder

zu drei Vierteln zu erstatten. Bei den hohen Beiträgen der Versicherung kommen ganz ansehnliche Beträge für die Rückerstattung in Betracht. Ist z. B. für einen Versicherten in der Klasse G mit dem vollen Monatsbeitrag von 16,60 Mark gesteuert worden, so beläuft sich der zurückzuerstatten- den Betrag nach Ablauf von auch nur 5 Jahren auf rund 500 Mk. Die Ansprüche auf die Beitragsrückerstattung sind unter Beifügung der Luittungsliste und der Sterbeurkunde für den Versicherten direkt beim Rentenausschlag der Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf anzu-bringen.

Mangelndes Verständnis für die sozialen Forderungen unserer Zeit. Die Arbeiterfeinde kämpfen mit allen Mitteln gegen die Forderungen der Arbeiter an, durch die sie ihre gehobene Lebensführung, ihr müheloses, dafür aber genügsames Dasein bedroht sehen. Ganz be-sonderes Interesse an der Niederhaltung der Lebenshal-tung und den Forderungen der Arbeiter befindet das kapitalistische Unternehmertum, das seine Abucigung gegen jeden sozialen Fortschritt bei jeder sich bietenden Ge-legenheit zu erkennen gibt. Um ihre arbeitserfeindlichen und unsozialen Absichten am sichersten zu erreichen, haben es die vereinigten Arbeiterfeinde auf das Koalitionsrecht der Arbeiter abgesehen. Dabei bemühen sie sich aber aufs eifrigste, den Schein der Arbeiterfürsorge und des sozialen Verständnisses zu wahren, um nicht die öffentliche Meinung gegen sich einzunehmen. Ja, die öffentliche Meinung wird im arbeitserfeindlichen Sinne beeinflusst, die sozialen und menschenfreundlichen Bestrebungen der organisierten Ar-beiter werden verleumdet und verächtlich, das angebliche Wohlwollen der Unternehmer für die Interessen der Ar-beiterchaft aber wird in das Gewand des — Arbeits-willigensdünzels gekleidet! Die Verleumdung der Forder-ungen und Bestrebungen der organisierten Arbeiterchaft geht sogar so weit, daß diesen Bestrebungen die Dinge Luft am Unfrieden, bloße Streikluft unterstellt wird. So be-haupteten kürzlich die jährliehen nationalliberalen Blätter wieder, daß der Streik, der das Hauptkampfmittel der freien Gewerkschaften sei, sehr häufig zum Selbstzweck werde, da er wie kein anderes Mittel die Agitation er-mögliche und nötig mache. Deshalb sähen sich auch die Führer immer wieder genötigt, den Streik und seine Wir- kungen als für die Arbeiterchaft überaus heilsam hinzu- stellen, und sie seien fortwährend bemüht, die Streikluft in den Massen nicht einschlagen zu lassen.

Der Zweck eines solchen Verleumdungselbzeuges, ist leicht zu erkennen, läßt sich doch die Absicht der Reaktion, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten, viel leichter bemängeln und mit dem Schein der Berechtigung weg-geben. Daß dabei die bösen Führer besonders jähzornig auf's Horn genommen werden, nimmt weiter nicht wunder; es wird die Arbeiterfeinde nicht im geringsten, daß gerade die Führer die bedeutendsten Folgen einer Streikbewegung zu sehen zu würdigen wissen, daß gerade sie es sind, die einen Streik und seine Wirkung aufs järgstimmigste gegen die Lage der Konjunktur und der Organisationsverhältnisse abwägen. Und dann die Streikluft der Massen! Gibt es denn so etwas wie Streikluft überhaupt? Eine Luft am Suck? Ja, wie ist das denn, wenn Arbeiter, Arbeiterinnen und die zahlreichen beteiligten Angehörigen wochenlang mit kalten Müteln auszuhalten trachten, wenn sie hungern und darben, wenn die beschäftigten Berufs- und Gewer- blichsgenossen erhöhte Opfer zur Unterdrückung der Kampf- tendenzen aufbringen — ist das alles mit der angeblichen Streikluft zu erklären? Oder steckt dahinter nicht doch etwas ganz anderes? Fürwahr, es sind die schrecklichen so- zialen und hygienischen Verhältnisse, es ist die Rückwärts- und Einwärtslosigkeit der kapitalistischen Herrenmenschen als Ursache der wirtschaftlichen Katastrophe anzusprechen. Das berechtigete Streben nach einem menschenwürdigen Dasein, nach einer gerechten Verteilung des Arbeitsertrages überwiegt die Arbeiterchaft zusammen und befähigt sie zu jeder übermenschlichen Opfer und Kambien. Die Ar- beiter und Arbeiterinnen wollen nicht dauernd von der Teilnahme an den reichen Lebensgütern ausgeschlossen sein, sie wollen keine Sklaverei dulden, wie sie sich unter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung herausgebildet hat. Gehört doch zu einem menschenwürdigen Dasein auch eine menschenwürdige Behandlung. Es soll nicht in Abrede ge- stellt werden, daß es Unternehmer gibt, die in den Ange- sichten und Arbeitern Menschen sehen, die einen Anspruch auf eine anständige Behandlung haben. Aber das sind nur wenige Ausnahmen, denn zu einer anständigen Be- handlung gehört wiederum eine anständige Erziehung, und gerade in diesem Punkte vertragen die Unternehmer vollständig. Sie glauben ihren Interessen am besten mit einer jählichen Entlohnung zu dienen, und mit der jählichen Entlohnung glauben sie auch ein Anrecht darauf gewonnen zu haben, die Arbeiter unter ein unwürdiges Schicksal der Willkür und des Herrtums zu bringen, sie durch mehr oder weniger verdeckte Androhung der Entlohnungsziehung und Ausbungerung ihren Wünschen genügt zu machen. Ein solches Verhalten läßt einen starken Mangel an Er- verständnis für die sozialen Bedürfnisse und Forderungen un- sere Zeit erkennen, so daß sich die Unternehmer tatsächlich nicht zu wundern brauchen, wenn die Arbeiterchaft sich das zu erträumen trachtet, was ihr von den Unternehmern aus Mangel an sozialem Verständnis vorenthalten wird. Es läßt sich dann hinreichend leicht behaupten, daß die Gewerks- chaften den Frieden und die Interessengemeinschaft zwischen den Unternehmern und den Arbeitern zerstört hätten. Werden die Herrenmenschen dann darauf aufmerk- sam gemacht, daß sie ja nur die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen brauchen, um den Ausbruch der Arbeits- kämpfe zu verhindern, ja, dann werden diese Forderungen wieder unberücksichtigt und unerfüllbar. Wenn aber die Unternehmer nicht wollen, daß ihnen ein Mangel an so- zialem Verständnis vorgeworfen wird, so müssen sie auch wirklich die Hand dazu bieten, die schreckliche soziale Lage der Arbeiterchaft zu verbessern, dann dürfen sie ihre Ver- löstheit auf sozialem Gebiet nicht einfach mit der inkalib- lischen Schamlosigkeit zu entschuldigen versuchen, daß die Forderungen der Arbeiter zu weitgehend seien.

Sind aber die koalitierten Unternehmer nicht gegen jeden sozialen Fortschritt, selbst wenn er noch so bescheiden aus- sieht? Und dabei ist es ihnen ganz gleichgültig, von welcher Seite der Fortschritt zum sozialen Fortschritt ausgeht. Dieser Mangel an sozialem Verständnis, ja dieser Fort-

gegen den sozialen Fortschritt brachte wiederholt den Vor- schlag der Arbeitslosenfürsorge zu Fall, der solchen Ge- meinden, welche zur kommunalen Arbeitslosenfürsorge übergegangen waren, Beihilfe aus staatlichen Mitteln führen will? Für die Arbeiterfeindschaft und für den Herren- standpunkt der Unternehmer ist ihre Abneigung gegen die Sozialreform und hier vor allem gegen die Arbeitslosen- fürsorge auf öffentlich-rechtlicher Grundlage außerordent- lich charakteristisch, hatten sie doch gerade die Arbeitslosig- keit für das beste Mittel, die Lebenshaltung der Arbeiter niederzubrüden. Die Sozialreformer fordern nicht nur einen Stillstand der Sozialreform, sondern lagern auch immer vernehmlicher über die angeblich großen sozialpolitischen Leiden, von denen sie behaupten, daß sie die Konkurrenz- fähigkeit der Unternehmungen stark beeinträchtigen.

Der Mehrzahl der Unternehmer fehlt jedes Verständnis für die sozialen Forderungen unserer Zeit, sie haben nur Verständnis für eine größtmögliche Steigerung ihres Profits. In einem Punkte aber sind sie sich alle einig: in der Niederhaltung der sozialen Lage der Arbeiterchaft. Die Bedürfnisse der Arbeiterbevolkerung auf das Mindest- maß zu beschränken, die Arbeiterchaft in der größten wirt- schaftlichen Abhängigkeit zu erhalten, das ist in Wahrheit die vielgerühmte soziale „Einigkeit“ der Herrenmenschen. Deshalb ihre Feindschaft gegen Sozialreform und Koalitionsrecht, deshalb ihre Vorliebe für eine Politik der Wohlfahtsrichtungen und der gelben Verbände. Sie kommen überein, sich die qualifizierten Arbeiter nicht durch Gewährung höherer Löhne gegenseitig absperrig zu machen, sie verpflichten sich untereinander, jeglichen Arbeiterforde- rungen energigsten Widerstand entgegenzusetzen und keinerlei tarifliche Zugeständnisse zu machen. Die Feinds- chaft gegen die Tarifverträge wird sogar mit der Behaup- tung zu begründen versucht, daß der tarifliche Zustand den gewerblichen Frieden nicht fördert. Nun, die arbeitser- feindliche Haltung der Unternehmer, ihr Mangel an so- zialem Verständnis und ihr Herrenstandpunkt, der sich dem Verhandlungsprinzip und der gütigen Entlohnung des Tarifvertragsweises entgegenstellt, sind ganz und gar nicht geeignet, den gewerblichen Frieden zu sichern. Denn die Arbeiterchaft hat ein Recht auf eine menschenwürdige Erziehung und auf eine gerechte Teiligung an den reichen Lebensgütern, und solange ihr dieses Recht bestritten wird, so lange wird es auch wirtschaftliche Kämpfe geben.

Verchiedenes.

Krieg und Vorje. Geräume Zeit früher, als Deut- reich sein Ultimatum, das eine Kriegserklärung war und den Krieg unvermeidlich machen sollte, an Serbien richtete, hat der Leiter der Dresdner Bank den Inhalt und die Bedeutung des Ultimatus sowie die damit verbundene Abnötigung gefasst und bekanntgegeben. Das geschah jedoch nicht zu dem Zwecke, eine Panik an der Börse zu verhin- dern. Die Leitung der Deutschen Bank erhielt ebenfalls, und zwar aus österreichischen Bankreisen, Kenntnis von dem Inhalt und der Schärfe der später an Serbien gerichteten Note. Ihren Kunden gab die Bank Kenntnis von der bevorstehenden Aktion Österreichs und bemerkte dazu vor- sichtig raffiniert: sie könne nicht empfehlen, Wertpapiere nicht zu verkaufen. — Der erwähnte Erfolg trat ein. Eine Panik, die zur Katastrophe sich auszuwickeln, als Österreichs Ultimatum vorlag, riß die Kurse sprunghaft hinunter. Und siehe da: nun konnten die Banken wieder zum Vor- schein und mahnen zur Besonnenheit. Sie wollen weite- ren Kurssturz verhindern und dafür sogar Opfer bringen. Die guten Seelen in den Bankleitungen können uns bald führen! Sie ließen folgenden Beschluß bekanntgeben:

„Um das Prinzipatium vor dem Verschleudern seines Effektenbestandes zu bewahren, wird bis auf weite- res von der Einforderung von zuzüglich der Kundenschaft gegenüber solange abgesehen, als der Kurswert der be- vorstehenden Wertpapiere die dagegen bewilligten Vor- schüsse nicht unterschreitet.“

Die Börseprelle bezeugt den Banken Dank und An- erkennung. Dafür eigentlich? Mit dem Einfordern von Nachschüssen wollen die Banken solange warten, bis die ge- legneten Vorläufe den Kurswert der betreffenden Wert- papiere noch übersteigen. Von irgendwelchem Opfer der Banken ist keine Rede. Sie arbeiten auf neue Geschäfte, das ist des Rubels Kern. Die Banken haben ihren Kunden die Wertpapiere zu hohen Kursen aufgehängt. Um nun mit man zu niedrigeren Preisen wieder große Vermöge herein und sorg für bessere Stimmung, damit die Kurse erneut steigen. Nachher kauft man die Papiere wieder an und be- reitet einen neuen Kurssturz vor oder nutzt die Gelegen- heit aus, wenn die Ereignisse zu einer neuen Panik führen. Je öfter sich das Spiel wiederholt, um so besser für die Geldverleiher und die Macher hinter den Kulissen.

Unstand.

Aus der niederländischen Arbeiterbewegung. Der jetzt veröffentlichte Jahresbericht des niederländischen Verbandes der Gewerkschaften zeigt von dem praktischen Fortschritt, den im letzten Jahre die Gewerkschaftsbewegung ebenso wie die politische Arbeiterpartei in Holland zu verzeichnen hatte. Die Zahl der Mitglieder der angeführten Gewerkschaften stieg im Jahre 1913 von 61 535 auf 84 431. Zudem ist wieder eine weitere Steigerung bis über 90 000 Mitglieder zu verzeichnen. In diesen Fortschritt teilen sich zumal alle 35 Gewerkschaften, die dem Verband angehören. Neu- angeschlossen haben sich in dieser Zeit der Eisenarbeiter- und der Buchdruckerverband. Der größte der angeführten Ver- bände ist noch immer der Diamantarbeiterverband mit 9579 Mitgliedern. Sehr stattliche Mitgliederzahlen haben aber auch schon der Steinmetzenverband mit 6557, der Land- arbeiterverband mit 4640, der Feinmechanikerverband mit 3788, der Bogenerbeiterverband mit 3223, der Zinnmet- terverband mit 3610, der Eisenbahnerverband mit über 4000 und der Buchdruckerverband mit 4431 Mitgliedern. Der Ver- band stellt ferner fest, daß die Zahl der Streiks stark zu- genommen hat. Nachdrücklich wird auch festgestellt, daß das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung ein gutes ist und zum beiderseitigen Nutzen auswirkt. Wieder- holt fanden Konferenzen zwischen beiden Verbänden statt. Auf einer Konferenz wurde auch die Frage erörtert, was zu tun sei, wenn die Regierung eine Versöhnungsform ab- lehnt. Die Debatte ergab, daß man in diesem Falle in

